

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	Beteiligt: Hauptamt, Abt. Organisation Kämmereiamt Rechtsamt	
Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 11 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
Nr. 2010/BV/1184, Beschluss vom 08.09.2010

Sachverhalt:

Für die Unterwarnow bis hin zum Breitling, Moorgraben und Radelsee besitzt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Fischereirechte. Seit dem 01.01.2011 stehen den Anglern diese Gewässer zu unveränderten Entgelten zur Verfügung.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und des damit verbundenen Onlineverkaufs hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit Januar 2018 den Onlineverkauf von Angelerlaubnissen für das Rostocker Fischereirecht der Unterwarnow eingeführt. Der prozentuale Anteil dieses Verkaufs ist von 2018 von zunächst 6 % bereits auf 9 % in 2019 und aktuell auf 18% angestiegen. Um den Anglern diesen Service im vollen Umfang bieten zu können, ist die enge Zusammenarbeit mit dem Plattformanbieter notwendig, der ständig die Funktionalität und den Auftritt dieser Plattform verbessert. Der Angler kann zu jeder Tages- und Nachtzeit seine entsprechende Angelberechtigung erwerben, erhält Auskunft darüber wo er angeln gehen kann, was zu beachten ist und wer der Fischereiberechtigte ist. Es werden verschiedene Zahlungsmöglichkeiten geboten – Kreditkarte, PayPal oder Girocard. Diesen gleichwertigen Service können wir als Hanse- und Universitätsstadt nur innerhalb unserer Öffnungszeiten gewähren. In Bezug auf Bezahlungsmethoden vor Ort ist unser Angebot auf Girocard und Barzahlungen begrenzt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit unseren Partnern, z.B. Angelgeschäften, möchten wir dahingehend ändern, dass aus der Plattform heraus der Offlineverkauf erfolgt. Vorteile sind, dass das aus der bestehenden Plattform realisiert werden kann, tagesaktuelle Verkaufsstatistiken vorliegen, die direkte Abrechnung der Einnahmen

gegenüber den Partnern gegeben ist, die Auslieferung, der Druck von Angelberechtigungen damit zukünftig entfällt. Das heißt unter anderem für den Angler, dass bei Verlust der Angelberechtigung ein Ersatz aus diesem System erstellt werden kann. Innerhalb des Systems sind kurzfristige Änderungen von Tarifen oder gesetzlichen Vorgaben unproblematisch anzupassen, ohne dass ein Bestand an gedruckten Erlaubnissen hinfällig wird.

Die Zusammenarbeit mit unseren Partner, dem Plattformanbieter und der erweiterte Service für unsere Kunden erfordern eine Anpassung der bestehenden Tarife für Angelerlaubnisse. Sowohl unsere Partner als auch der Plattformanbieter sollen für ihre Dienstleistung eine angemessene Provision erhalten. Für unsere Kunden steigt der Service, und es wird mit der neuen Entgeltordnung ein zusätzlicher Tarif für Schwerbehinderte eingeführt. Die Preissteigerung der Tageskarten von 3 EUR auf 5 EUR wird für unbedenklich gehalten. Ein Großteil dieser Karten wird von Anglern aus anderen Bundesländern im Frühjahr in der Heringssaison erworben. Der Tarif für Jugendliche und Kinder bleibt bestehen. Aufgrund fehlender Nachfrage entfällt der Monatstarif. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angler auf die Wochenkarte oder Jahreskarte ausweichen werden. Die Jahreskarte für Erwachsene wird um 5 EUR auf 25 EUR erhöht und bleibt damit um 5 EUR unter dem Jahrestarif des Landes.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen i. H. v. 51.100 EUR bei gleichbleibenden Absatzzahlen sollen die zu erwartenden verminderten Einnahmen aus dem Verkauf von Touristenfischereischeinen ab 2022 ausgleichen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Entgelte werden zur Reinhaltung der Gewässer und Uferzonen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet. Weiterhin wird ein Teil der vereinnahmten Entgelte zur Förderung sozialer und gemeinnütziger Projekte in der Fischerei und in der Seefahrt ausgereicht werden.

Gegenüberstellung Einnahmen aus Verkäufen derzeitiger Tarif – neuer Tarif

Jahreskarte

Online Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		20%		
Derzeitiger Tarif:	20,00 €	4,00 €	x	16,00 €
Neuer Tarif:	25,00 €	5,00 €	x	20,00 €
Offline Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		0,03%		
Derzeitiger Tarif:	20,00 €	0,60 €	0,50 €	18,90 €
Neuer Preis:	25,00 €	0,75 €	1,00 €	23,25 €

Jahreskarten Online 2019: 196
 Jahreskarten Offline 2019: 6221

Tageskarte

Online Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		1,50 €		
Derzeitiger Tarif:	3,00 €	1,50 €	x	1,50 €
Neuer Tarif:	5,00 €	1,50 €	x	3,50 €
Offline Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		0,03%		
Derzeitiger Tarif:	3,00 €	0,09 €	0,25 €	2,66 €
Neuer Preis:	5,00 €	0,15 €	0,50 €	4,35 €

Tageskarten Online 2019: 797

Tageskarten Offline 2019: 4464

Wochenkarte

Online Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		1,50 € / 20%		
Derzeitiger Tarif:	5,00 €	1,50 €	x	3,50 €
Neuer Tarif:	10,00 €	2,00 €	x	8,00 €
Offline Verkauf				
	Insgesamt	Anteile Plattformanbieter	Anteile Partner	Restbetrag
		0,03%		
Derzeitiger Tarif:	5,00 €	0,15 €	0,25 €	4,60 €
Neuer Tarif:	10,00 €	0,30 €	0,75 €	8,95 €

Wochenkarte Online
2019: 259

Wochenkarte Offline
2019: 1.440

Online Einnahmen					
	Einnahme Alt	Aufwand	Einnahme Neu	Aufwand	Differenz
Tageskarte	2.391,00 €	1.195,50 €	3.985,00 €	1.195,50 €	1.594,00 €
Wochenkarte	1.295,00 €	388,50 €	2.590,00 €	518,00 €	1.295,00 €
Jahreskarte	3.920,00 €	784,00 €	4.900,00 €	980,00 €	980,00 €
Summe:	7.606,00 €	2.368,00 €	11.475,00 €	2.693,50 €	3.869,00 €

Offline Einnahmen					
	Einnahme Alt	Aufwand	Einnahme Neu	Aufwand	Differenz
Tageskarte	13.392,00 €	1.517,76 €	22.320,00 €	2.901,60 €	8.928,00 €
Wochenkarte	7.200,00 €	576,00 €	14.400,00 €	1.512,00 €	7.200,00 €
Jahreskarte	124.420,00 €	6.843,10 €	155.525,00 €	10.886,75 €	31.105,00 €
Summe:	145.012,00 €	8.936,86 €	192.245,00 €	15.300,35 €	47.233,00 €

Einnahmen insgesamt:	<u>152.618,00 €</u>		<u>203.720,00 €</u>		
Mehreinnahmen:					<u>51.102,00 €</u>
Aufwendungen		11.304,86 €		17.993,85 €	6.688,99 €
Ergebnis					44.413,01 €
Ergebnis gerundet					44.400,00 €

Tarifübersicht

Tarif	Bis 31.12.2020	Ab 01.01.2021	Land
Tageskarte	3 €	5 €	6 €
Wochenkarte	5 €	10 €	12 €
Monatskarte (28 Tage)	10 €	entfällt	Nicht vorhanden
Jahreskarte Erwachsene	20 €	25 €	30 €
Kinder und Jugendliche	10 €	10 €	10 €
Schwerbehinderte	Jahreskarte Erwachsene	10 €	10 €

Finanzielle Auswirkungen:

zu erwartende Mehreinnahmen i. H. v. 51.100 EUR

Teilhaushalt: 83

Produkt: 12208

Bezeichnung: Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2021	43229000	51.100	6.700	51.100	6.700

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Anlage 1 zur Beschlussvorlage	öffentlich
2	Anlage 2 zur Beschlussvorlage	öffentlich

Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

§ 1 Allgemeines

Für die Erteilung von Angelberechtigungsscheinen auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern, für die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Fischereirechte besitzt, werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen Entgelte erhoben:

§ 2 Zahlungspflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind die zur Ausübung des Angelns berechtigten Angelfischerinnen und Angelfischer verpflichtet.

§ 3 Bemessung der Entgelte

Für die Erteilung der Angelberechtigungsscheine sind Entgelte an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entrichten.

Diese Entgelte betragen für

- | | |
|---|-------------|
| a) eine Tagesangelberechtigung | 5,00 EURO, |
| b) eine Wochenangelberechtigung | 10,00 EURO, |
| c) eine Jahresangelberechtigung | 25,00 EURO, |
| d) eine Jahresangelberechtigung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis | 10,00 EURO. |

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte im Sinne des § 3 sind im Voraus zu entrichten. Sie werden bei der Aushändigung des Angelberechtigungsscheines fällig.

§ 5 Rückzahlung von Entgelten

Entgelte werden nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Hansestadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine vom 29. September 2010 außer Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr.2020/BV/1492

Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

Tarif	Bis 31.12.2020	Ab 01.01.2021	Land
Tageskarte	3 €	5 €	6 €
Wochenkarte	5 €	10 €	12 €
Monatskarte (28 Tage)	10 €	entfällt	Nicht vorhanden
Jahreskarte Erwachsene	20 €	25 €	30 €
Kinder und Jugendliche	10 €	10 €	10 €
Schwerbehinderte	Jahreskarte Erwachsene	10 €	10 €

Für unsere Kunden steigt der Service, und es wird mit der neuen Entgeltordnung ein zusätzlicher Tarif für Schwerbehinderte eingeführt. Die Preissteigerung der Tageskarten von 3 EUR auf 5 EUR wird für unbedenklich gehalten. Ein Großteil dieser Karten wird von Anglern aus anderen Bundesländern im Frühjahr in der Heringssaison erworben. Der Tarif für Jugendliche und Kinder bleibt bestehen. Aufgrund fehlender Nachfrage entfällt der Monatstarif. Es wird davon ausgegangen, dass diese Angler auf die Wochenkarte oder Jahreskarte ausweichen werden. Die Jahreskarte für Erwachsene wird um 5 EUR auf 25 EUR erhöht und bleibt damit um 5 EUR unter dem Jahrestarif des Landes.

Die berechneten Mehreinnahmen i. H. v. 51.100 EUR bei gleichbleibenden Absatzzahlen sollen die zu erwartenden verminderten Einnahmen aus dem Verkauf von Touristenfischereischeinern ab 2022 ausgleichen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden generierten Entgelte werden zur Reinhaltung der Gewässer und Uferzonen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet. Weiterhin wird ein Teil der vereinnahmten Entgelte zur Förderung sozialer und gemeinnütziger Projekte in der Fischerei und in der Seefahrt ausgereicht werden.